**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Firma HPC Logistik-Service  Konstantin Düllberg**

Jeder Auftrag unterliegt den Vertragsbedingungen der Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp) bzw. CMR (grenzüberschreitende Transporte) jeweils neueste Fassung und, soweit diese für logistische Leistungen nicht gelten, nach den HPC Logistik-Service Grevenbroich - AGB. Eine Erweiterung der Haftung kann erfolgen, wenn auf Wunsch und zu Lasten des Auftraggebers eine gesonderte Transportversicherung abgeschlossen wird.

1) - **Beauftragung**
Mit der Bestellung des Transportunternehmens erteilt der Kunde einen Transportauftrag an die Firma HPC Logistik-Service . Dabei ist es unerheblich ob dies telefonisch, mündlich oder schriftlich (Fax, Email oder Post) erfolgt. Der Vertrag gilt von Seiten HPC Logistik-Service  als angenommen bzw. abgeschlossen, sobald eine schriftliche Auftragsbestätigung zu einem bestimmten Tag oder einer bestimmten Zeit bzw. zu einem bestimmten Ort dem Kunden (Auftraggeber) vorliegt.

1.1) - **Informationspflicht des Auftraggebers u. Fahrzeuggestellung**
Der Absender (Auftraggeber) unterrichtet den Frachtführer rechtzeitig vor Durchführung der Beförderung über alle wesentlichen, die Durchführung des Vertrages beeinflussenden Faktoren. Hierzu zählen neben Art und Beschaffenheit, Gewicht, Menge sowie die einzuhaltenden Termine auch technische Anforderungen an das Fahrzeug und evtl. erforderliches Zubehör, Angaben zum Wert des Gutes macht der Absender dann, wenn dies für das zu stellende Fahrzeug/Zubehör von Bedeutung ist. Der Frachtführer verpflichtet sich, entsprechend geeignete Fahrzeuge zu stellen.

1.2) - **Übergabe des Gutes**
Der Absender/Verpacker/Auftraggeber hat dem Frachtführer das Beförderungsgut in beförderungsfähigem Zustand gemäß § 411 HGB einschl. den ordnungsgemäß ausgefüllten Begleitpapieren ( §410, 415 HGB )- (Stückzahl, Menge o. Gewicht) zu übergeben. Der Frachtführer ist zur Überprüfung von Stückzahl, Menge o. Gewicht nur verpflichtet, wenn dies zumutbar, möglich und vereinbart ist. Der Absender hat, außer bei geringfügigem Umfang, für die entstandenen Aufwendungen Ersatz zu leisten, im weiterem hat er bei Vertragsschluss bzw. bei der Übergabe des Frachtgutes dem Frachtführer über die Art des Gutes und über die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen zu unterrichten.

1.3) - **schriftliche Bestätigung**
Wird von HPC Logistik-Service eine schriftliche Bestätigung dieser Angaben gemäß Abs. 1.2 verlangt, kann eine Überprüfung aber nicht vorgenommen werden, erfolgt die Bestätigung durch HPC Logistik-Service unter Vorbehalt.

1.4) - **Frachtbrief/ Begleitpapier**
Der Frachtvertrag wird in einem Frachtbrief festgehalten, der beiderseitig unterzeichnet wird. Ist ein Frachtbrief nicht angezeigt kann auch ein anderes Begleitpapier verwendet werden.

1.5) - **Gefährliches Gut**
Der Absender hat bei Vertragsschluss dem Frachtführer über die Art des gefährlichen Gutes und über die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen zu unterrichten. Nicht transportiert werden Sendungen, die eine Gefahr für Personen, Tiere und anderer Güter darstellen.

1.6) - **Von der Beförderung ausgeschlossene Güter**
HPC Logistik-Service übernimmt keine Aufträge, die sich auf folgende Güter beziehen: Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, Geld, Münzen, Wertpapiere, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Brief- oder andere Wertmarken, Unikate und andere Güter von außergewöhnlich hohem Wert; gefährliche Güter im Sinne des Gefahrgutgesetzes, insbesondere radioaktive Stoffe, explosive Güter, Waffen, Munition und Güter, von denen Gefahren für andere Güter, Umwelt oder Personen ausgehen können oder deren Beförderung, Aus- oder Einfuhr nach geltendem Recht verboten sind; lebende Pflanzen und lebende Tiere, leicht verderbliche Güter und temperaturempfindliche Waren sowie sterbliche Überreste; Sendungen, die dem Beförderungsmonopol der Post unterliegen; Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern würden.

1.7) - **Paletten / Palettentausch**
Die Verpflichtung des Frachtführers aus dem Beförderungsvertrag umfasst keine Gestellung von Ladehilfsmitteln und Packmitteln, insbesondere keine Gestellung von Paletten. Der Vertrag über die Beförderung von palettiertem Gut ist mit der Auslieferung beim Empfänger erfüllt. Palettentausch bzw. die Rückführung leerer Paletten ist eine gesonderte Dienstleistung die gesondert vergütet wird.

2.0) - **Leistungen**
Die Firma HPC Logistik-Service Grevenbroich verpflichtet sich, den angeforderten Transport sofort, schnellstmöglich bzw. zum vereinbarten Termin, sorgsam und zuverlässig zu dem vorher vereinbarten Preis durchzuführen. Aufpreise können erfolgen durch Erhöhung der Benzinpreise - Straßengebühren. (Maut, Zoll, Standgebühr, Übernachtungen usw.).

2.1) - **Reservierung**
Bitte beachten Sie, dass bei Anfragen das jeweilige Fahrzeug maximal 60 Minuten reserviert wird.

2.2) - **Beladung / Entladung und Lieferung**
Die Beladung des Fahrzeuges erfolgt generell nur durch den Unternehmer und mit Hilfe des Auftraggebers (Kunde) bzw. dessen Beauftragte bei schweren bzw. unhandlichen Packstücken ab 20 Kilo.Es ist zu beachten eine Handentladung wird mit eine Pauschale von 25,00 bis 100,00 Euro berechnet. Bei schweren Packstücken muss gewährleistet sein, das eine Verladungshilfe bzw. eine Endladehilfe (Stapler, Ameise etc.) vor Ort ist. Das Beladen und Entladen hat grundsätzlich unter Berücksichtigung der Bestimmungen der StVO-StVZO über Be- und Entladung und Transport von Gütern im öffentlichen Straßenverkehr und der Umweltrichtlinien zu erfolgen. Bei Nichteinhalten der Bestimmungen kann unser Fahrer den Transport ablehnen. Für die Beseitigung der aufgetretenen Mängel ist der Auftraggeber verantwortlich. Es ist zu beachten, dass zusätzliche Kosten entstehen können.  Gleiches trifft für die Sicherung der Packstücke zu, wegen der Haftung des Unternehmers bei Transportschäden. Die Be - und Entladung (Lieferung) erfolgt bis ***Bordsteinkante*** bzw. ***Haustüre*** soweit die Anfahrt möglich ist. (ohne Insel).(ACHTUNG! Die Ware wird NICHT in Ihre Wohnung geliefert, diese muss von Ihnen ab Bordsteinkante übernommen werden.) Die Lieferung erfolgt nach vorheriger telefonischer Avisierung.

2.3) - **Tragehilfen**
Ein Tragen der Waren mit dem Kunden - in Wohnungen oder Haus oder dergleichen erfolgt nur nach vorheriger eindeutiger Absprache und gegen zusätzliche Vergütung. Die Preise hierfür entnehmen Sie der gültigen Preisliste bzw. Ihrem Vertrag.

2.4) - **Preise und Berechnung**
Die Berechnung der Aufträge erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste oder nach Einzelabsprache.

2.5) - **Art und Weg des Transportes**
Der Auftragnehmer bestimmt Art und Weg des Transportes. HPC Logistik-Service  ist berechtigt Aufträge an selbständige Unternehmer oder Fremdfirmen zu vermitteln. Bei diesen Aufträgen haftet ausschließlich der Unternehmer / Fremdfirma für eventuelle Schäden etc. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über HPC Logistik-Service Grevenbroich.

2.6) - **Fälligkeit des Entgelts / Zahlung**
Die Zahlung hat generell nach beladen des Fahrzeuges bzw. gleich nach dem entladen des Fahrzeuges am Zielort in bar beim Fahrer zu erfolgen. Der Kunde erhält sofort eine Quittung/ Rechnung für die erbrachte und bezahlte Leistung. Eine Zahlung auf Rechnung erfolgt nur bei Kunden die mehrfach das Unternehmen HPC Logistik-Service Grevenbroich buchten ( Vertrauensklausel ). Für Überland bzw. Deutschlandweite Touren erfolgt die Übernahme der Tour nur gegen Vorkasse. Es erfolgt generell keine Annahme von Schecks bzw. Kreditkarten. Zusätzlich zu vergüten sind besondere, bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Kunden nach Vertragsabschluß erweitert wird. Die Fakturierung der Aufträge erfolgt auf jeden Fall über HPC Logistik-Service Grevenbroich, wobei eine Rechnungsschreibung wöchentlich, bzw. nach Abschluss des jeweiligen Auftrages erfolgt. Die Rechnungen sind zahlbar, nach den jeweiligen vereinbarten Zahlungszielen rein netto, jeweils ab Rechnungsdatum. Bei Einzelaufträgen - Zahlung sofort netto Kasse. Da wir kein eigenes Mahnwesen betreiben werden alle Rechnungen ab Fälligkeitsdatum automatisch an unseren Partner Inkasso zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

2.7) - **Haftung**
Die Ausführung der vertraglich zugesicherten Leistungen kann durch das eintreten höherer Gewalt verhindert oder beeinflusst werden. Als höhere Gewalt gilt jedes Er eignis gemäß § 428 HGB. Dafür kann der Fuhrunternehmer nicht haftbar gemacht werden.

2.8) - **Haftungsbegrenzungen - (ADSp)**
Die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung des Gutes (Güterschaden) ist bei 24.1.1 begrenzt auf € 5 für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung, 24.1.2 höchstens € 5.000 je Schadenfall.(siehe - ADSp)

3.0) - **Sorgfaltspflicht**
3.1) - **Sicherung von transportempfindlicher Güter**
Der Kunde verpflichtet sich sämtliche Transportgüter insbesondere bewegliche oder elektr. hochempfindliche Geräte ( wie z. Bsp. Waschmaschinen, HiFi-Anlagen, Computer, Bildschirme, Fernseher etc. ) fachgerecht für den Transport zu verpacken und zu sichern. Eine Kontrolle der fachgerechten Sicherung übernimmt der Unternehmer vor Beladung des Fahrzeuges nochmals.

3.2) - **Sicherung zerbrechlicher Waren**
Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls alle Kleinteile sowie Glasteile ( Glasböden, Vasen, Lampen etc. ) ordnungsgemäß zu verpacken und für den Transport zu sichern. Weiterhin sind diese Packstücke gesondert zu sichern( Kennzeichnungspflicht ), da sonst keine Haftung dafür übernommen werden kann.

3.3) - **Haftung**
Eine Haftung besteht nur wenn Punkt 3.1 und 3.2 eingehalten werden bzw. ein grobes fahrlässiges Verhalten des Unternehmens nachgewiesen werden kann. Reklamationen sind sofort bei Fahrer geltend zu machen, eine spätere Anerkennung erfolgt nicht.

4.0) - **Zweite Anfahrt / Abholung**
Es erfolgt generell keine zweite Anfahrt bzw. Abholung beim Kunden. Sollte eine zweite Anfahrt/ Abholung beim Kunden notwendig werden so ist diese ebenfalls vom Kunden zu vergüten. Sollte es durch schuldhaftes Verhalten des Kunden zu einer zweiten Anfahrt / Abholung kommen so hat der Kunde auch die Haftung zu übernehmen für weitere etwaige entstehende Schäden zum Nachteil des Transportunternehmens. Bei verschulden durch den Fuhrunternehmers trägt dieser auch alleinig die anfallenden Kosten.

4.1) - **Lade- und Entladezeiten**
Der Gesamttarif berechnet sich aus dem Fahrzeugtyp, dem Kilometertarif und den Lade- und Entladezeiten. Die Kalkulation erfolgt auf Basis der Direktlieferung mit unverzüglicher Ladung und Entladung. 30 Minuten Lade- und Entladezeit sind bereits in den Tarifen inkludiert!. Für weitere Lade - Entladezeit bzw. Standzeiten berechnen wir 5,00.- Euro je 15 Minuten. Für zusätzliche Ladestellen bei einem Zeitaufwand bis ca. 15 Min. werden 15,- € berechnet.Wir behalten uns vor, bei zufällig gleichem Ziel mehrere Kunden zu bedienen.

5.0) - **Rücktritt / Storno / Stornierung des Auftrags**
Der Kunde hat das Recht seinen Auftrag ( nur bei längerfristigen Terminen ) Gebührenfrei zu stornieren. Bei Sofort-Aufträgen behält sich die Firma HPC Logistik-Service Grevenbroich vor eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 30% der eigentlichen Auftragssumme als Stornogebühr zu erheben. Speziell bei Missbräuchlicher Bestellung oder Absagen während der Fuhrunternehmer bereits auf dem Weg zum Kunden ist. Sie können Ihren Auftrag an die Firma HPC Logistik-Service Grevenbroich, innerhalb von 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin ohne Angaben von Gründen in Textform (z,B. Brief, E-Mail ) stornieren. Zur Währung der Stornofrist genügt die rechtzeitige Absendung der Stornierung.

Die Stornierung richten Sie bitte an:

**HPC Logistik-Service  Konstantin Düllberg**

**41515 Grevenbroich**

**Im Buschfeld 11.**

**Telefax:02181-2281345**

**eMail: duellberg@hpc-logstik.de**

6.0) - **Annahmeverweigerung**
Verweigert der Empfänger die Annahme der Ware bzw. des Transportgutes, so wird die Ware zum Versender wieder zugestellt. Verweigert dieser wiederum die Annahme so werden dem Auftraggeber die zusätzlich anfallenden Kosten genau in Rechnung gestellt. Dies schließt eine eventuelle Entsorgung der transportierten Ware mit ein.

7.0) - **Transportversicherung**
Voraussetzung für den Abschluss einer Transportversicherung ist, dass der Fuhrunternehmer die Ware transportgerecht verpackt bzw. die transportgerechte Verpackung vor Fahrtantritt nochmals kontrolliert. Der Kunde zahlt dafür dem Unternehmer pro Fahrt eine Kostenpauschale von 2,50 €.

8.0) - **Gerichtsstand, anwendbares Recht**
Für jeglichen Disput über Ansprüche im Zusammenhang mit dem Transport gilt das deutsche Recht und der Gerichtsstand des Fuhrunternehmens in Grevenbroich.

9.0) - **Salvatoresche Klausel**
Sollte eine oder mehrere Klauseln unwirksam sein, so bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dennoch im übrigen wirksam bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis an nächsten kommen.

10.0) - **Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt**
Sollte der Inhalt oder die Aufmachung dieser Seiten fremde Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzen, so bitten wir um eine entsprechende Nachricht ohne Kostennote. Die Beseitigung einer möglicherweise von diesen Seiten ausgehenden Schutzrecht-Verletzung durch Schutzrecht-Inhaber/innen selbst darf nicht ohne unsere Zustimmung stattfinden. Wir garantieren, dass die zu Recht beanstandeten Passagen unverzüglich entfernt werden, ohne dass von Ihrer Seite die Einschaltung eines Rechtsbeistandes erforderlich ist. Dennoch von Ihnen ohne vorherige Kontaktaufnahme ausgelöste Kosten werden wir vollumfänglich zurückweisen und gegebenenfalls Gegenklage wegen Verletzung vorgenannter Bestimmungen einreichen.
Mit dem bestellen des Fahrzeuges oder dem Erhalt der Auftragsbestätigung werden diese AGB´s unwiederruflich anerkannt.
Sofern nicht gesondert gekennzeichnet, ist alles Material in diesem Angebot urheberrechtlich geschützt und darf in keiner anderen Weise verwendet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rechte an eingestellten Beiträgen bei HPC Logistik-Service Grevenbroich liegt. Eine unautorisierte Veröffentlichung an anderen Orten insbesondere zu kommerziellen Zwecken ist nicht zulässig.